

Elterninformation zum Fach Englisch

Liebe Eltern,

im dritten und vierten Schuljahr werden Ihrem Kind jeweils zwei Wochenstunden Englischunterricht erteilt. Hier einige Informationen:

Lehrwerk

Verwendet wird das **Unterrichtswerk „Bumblebee“**. Dazu gehören das **Textbook (Schülerbuch)** und das **Workbook (Arbeitsheft)**. Beides war auf der Schulbuchliste Ihres Kindes vermerkt.

Im Workbook (Arbeitsheft) befindet sich eine **Audio-CD mit Liedern und Reimen** aus dem Unterricht, die die Kinder zu Hause nutzen können, teilweise auch für die Hausaufgaben. Sie sollte deshalb zu Hause gut aufbewahrt werden. Im Unterricht arbeiten wir auch damit, die CD muss aber nicht mehr mitgebracht werden.

Unterrichtsinhalte

Die Kinder sollen grundlegende Kenntnisse der englischen Sprache erwerben. Dazu lernen sie Wörter und Sätze zu kindgemäßen und alltagsnahen Themen, die sie in Spielen, kleinen Dialogen, Rollenspielen, Liedern und Reimen anwenden. Für die Bereitschaft und die Fähigkeit, in der Fremdsprache zu sprechen, sind lange Phasen des Hörens besonders wichtig. Bei manchen Kindern dauert die sogenannte „stille Phase“ lange an, das heißt, sie hören erst einmal nur zu, bevor sie sich trauen, etwas zu sagen oder nachzusprechen. Um das Vertrauen der Kinder in ihre Fähigkeiten zu stärken, muss die Lernatmosphäre so sein, dass sie den Mut haben, mit Sprache zu experimentieren und dabei Fehler zu machen.

Im anfänglichen Fremdsprachenunterricht geht es in erster Linie nicht um die sprachliche Korrektheit, sondern darum, sich verständigen zu können.

Das Lesen spielt im Englischunterricht im Vergleich zum Hörverstehen und Sprechen eine untergeordnete Rolle. Auch das **Schreiben** ist noch sekundär. Die Kinder schreiben nur nach Vorlage, das heißt, sie schreiben Wörter und Satzstrukturen ab.

Hausaufgaben

Im Fach Englisch werden oft Hausaufgaben erteilt. Wenn Sie mit Ihrem Kind üben möchten, so tun Sie dies am besten spielerisch. Lassen Sie sich zum Beispiel Lieder vorsingen, Reime vorsagen oder Wörter zu einem bekannten Themenbereich nennen.

Leistungsfeststellung und –bewertung

Pro Schuljahr werden **im dritten Schuljahr zwei, im vierten Schuljahrgang drei bis vier Lernkontrollen** durchgeführt, die etwa 15 Minuten dauern. Sie beziehen sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Fertigkeiten „Hörverstehen“ sowie „Lesen“, wobei das Hörverstehen gegenüber dem Lesen deutlich im Vordergrund steht. Die in den Lernkontrollen erbrachten Leistungen werden im dritten Schuljahr anhand der erreichten Punktzahlen deutlich, im vierten Schuljahr werden die Tests benotet.

Schriftliche Lernkontrollen werden zudem regelmäßig (nach zwei bis drei Unterrichtseinheiten) in Form von Selbst-Überprüfungen durchgeführt. Im vierten Schuljahr muss eine Zeugnisnote ermittelt werden. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

60% Hör- und Hör-Sehverstehen sowie Leseverstehen	davon 50% durch die Lernkontrollen ermittelt, 50% durch Unterrichtsbeobachtung
40% Sprechen	durch Unterrichtsbeobachtung ermittelt

Das Schreiben (Abschreiben) geht nicht in die Zeugnisnote ein.

Mit freundlichem Gruß

N. Gramkow, Schulleiter

J. Kunst, FK-Leitung